

STELLENWECHSEL / AUSTRITT

gemäss Art. 51 und Art. 55 des Reglements der Pensionskasse Swiss Re, Angaben zum Austritt

Hinweise für versicherte Personen

Beenden Sie das Arbeitsverhältnis mit Swiss Re resp. mit einem der angeschlossenen Unternehmen, so treten Sie auch aus der Pensionskasse Swiss Re aus. Mit diesem Formular teilen Sie der Pensionskasse Swiss Re verbindlich mit, wohin wir Ihr Freizügigkeitsguthaben überweisen sollen. Die entsprechenden reglementarischen Bestimmungen können Sie unter Art. 51 und 55 unseres Reglements nachlesen.

Die Angaben auf diesem Formular gelten sowohl für das Sparkapital im Pensionsplan als auch für das Sparkapital im Kapitalplan und für ein allfälliges Sparkapital im VP-Konto.

Bitte senden Sie das ausgefüllte und unterzeichnete Formular spätestens 4 Wochen vor Ihrem Austritt an die Pensionskasse Swiss Re, Mythenquai 50/60, 8022 Zürich, oder per interner Post an Pensionskasse Swiss Re, L124.

Die Überweisung findet generell am ersten Arbeitstag nach Ihrem Austritt aus der Pensionskasse Swiss Re statt. Sofern wir keine Mitteilung von Ihnen erhalten, überweisen wir Ihre Freizügigkeitsleistung sechs Monate nach Austrittsdatum an die Stiftung Auffangeinrichtung BVG.

Angaben zur versicherten Person

	<u>Versicherte Person</u>
Vorname / Nachname	
Personalnummer (auf Badge)	
Strasse / Hausnummer	
PLZ / Ort	
Geburtsdatum	
Sozialversicherungs-Nummer	
Private Telefonnummer	
Private E-Mail Adresse	

Angaben zum Austritt

Datum des Austritts

Sind Sie voll arbeitsfähig?

Ja

Nein

Falls nein: Beginn der Arbeitsunfähigkeit

Falls die Arbeitsunfähigkeit länger als 3 Monate besteht: wurde der Antrag auf Leistungen der eidg. IV Versicherung eingereicht?

Ja

Nein

Falls nein: Begründung

A) Sie haben einen neuen Arbeitgeber

a. Angaben zum neuen Arbeitgeber

	<u>Neue Arbeitgeber (AG)</u>
Datum Stellenantritt	
Name	
Strasse / Hausnummer	
PLZ / Ort	
Beschäftigungsgrad	

 b. Angaben zur neuen **Vorsorgeeinrichtung**

	<u>Neue Vorsorgeeinrichtung</u>
Name	
Strasse / Hausnummer	
PLZ / Ort	

c. Zahlungsinstruktionen für die Überweisung Ihrer Freizügigkeitsleistung an die neue Vorsorgeeinrichtung

	<u>Zahlungsinstruktionen</u>
Name der Bank	
PLZ / Ort	
Bankkonto-Nummer	
Clearing-Nummer	
IBAN	

Bitte legen Sie den entsprechenden Einzahlungsschein bei! Danke
B) Sie haben keinen neuen Arbeitgeber

Bitte geben Sie an, wohin Ihre Freizügigkeitsleistung übertragen werden soll.

Freizügigkeitskonto bei der UBS – dieses Konto wird durch die Pensionskasse Swiss Re eröffnet.

Freizügigkeitskonto bei einer anderen Bank oder Freizügigkeitspolice bei einer Versicherung

Name und Adresse der Bank, resp. Versicherung:

(Kontoeröffnungsantrag, resp. Antragsformular Police sind zwingend beizulegen)

--

C) Sie beantragen eine Barauszahlung**Barauszahlung**

Eine Barauszahlung ist nur in folgenden Fällen möglich:

- Sie verlassen die Schweiz endgültig
- Sie nehmen eine selbstständige Erwerbstätigkeit auf und unterstehen nicht mehr der obligatorischen Versicherung der beruflichen Vorsorge
- Die Austrittsleistung beträgt weniger als Ihr persönlicher Jahresbeitrag (Geringfügigkeit)

Wichtig: Bitte füllen Sie zusätzlich das Formular "Barauszahlung" aus und senden Sie es zusammen mit diesem Formular ein.

Erklärung der versicherten Person

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass alle Angaben, die ich gemacht habe, korrekt und vollständig sind und dass ich die gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen zur Kenntnis genommen habe.

Ort

Datum

Unterschrift Versicherte/r
